# Amtsblatt

# für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Neuruppin, den 12. März 2021

Nr. 02 | 30. Jahrgang | 10. Woche

#### **Inhaltsverzeichnis**

1.	Bekanntmachungen	
1.1	Badegewässer 2021	Coito 2
1.1	Badegewasser 2021 Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises — Henriette Kleinschmidt	
1.3	Öffentliche Zustellung – Carlos Michael Reyes Ramos	
1.4	Öffentliche Zustellung – Kanstantine Goduadze	
1.5	Öffentliche Zustellung — Rahmo Osman Adawe	
1.6	Öffentliche Zustellung – Patryk Mateusz Parysz	
1.7	Öffentliche Zustellung — Vanessa Philipp	
1.8	Öffentliche Zustellung — Willi Traxel	Seite 7



#### 1.1

### Badegewässer 2021 (15.05. -15.09.2021)

Zur Vorbereitung der Badesaison 2021 geben wir gemäß der Brandenburgischen Badegewässerverordnung vom 06.02.2008 (BbgBadV, GVBI. II 2008, 78) folgende Informationen bekannt:

Zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes gehört auch die Überwachung der Badegewässer.

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin laden im Sommer eine Vielzahl an Seen zum Baden und Schwimmen ein. Hierbei nehmen die EU-Badegewässer eine besondere Position ein. Sie werden in einem europaweit gleichsam geltenden System und Rhythmus durch die jeweiligen Gesundheitsämter überwacht. EU-Badegewässer sind Badestellen, die den Anforderungen der EU-Richtlinie 2006/7/EG (Badegewässerrichtlinie) entsprechen müssen. Die Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft schreibt Mindestanforderungen an die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung für die Mitgliedsstaaten vor. Hier rechnet das Gesundheitsamt unter Berücksichtigung insbesondere der bisherigen Entwicklung oder der zur Förderung des Badens bereitgestellten Infrastruktur oder Einrichtungen oder weiterer Maßnahmen mit einer großen Zahl von Badenden und hat kein dauerhaftes Badeverbot erlassen oder rät nicht auf Dauer vom Baden ab.

Die vor jeder Saison festgelegte Qualitätseinstufungen der Badegewässer sowie eine allgemeine Beschreibung (auch in englischer Sprache) werden im Internet und ebenso direkt an der jeweiligen EU-Badestelle, sofern Informationstafeln zur Verfügung stehen, veröffentlicht. Die aktuellen Untersuchungsund Kontrollergebnisse werden im Land Brandenburg gemäß den Vorgaben der Europäischen Union im Internet unter www.badestellen.brandenburg.de veröffentlicht.

Die EU-Badestellen, die der Landkreis bis zum 31. März eines jeden Jahres an die oberste Landesbehörde meldet, werden im Amtsblatt des Landes Brandenburg ausgewiesen. Diese Badestellen werden der Europäischen Union gemeldet.

Darüber hinaus werden auch noch weitere lokale Badegewässer (nicht-EU-Badestellen) zum Zweck des vorsorgenden Gesundheitsschutzes nach der Brandenburgischen Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer im Land Brandenburg, Brandenburgische Badegewässerverordnung (BbgBadV), und dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz (BbgGDG) durch das Gesundheitsamt auf die Einhaltung der Hygieneanforderungen überwacht.

Die Badegewässer mit den dazu gehörenden Badestellen werden monatlich durch das Gesundheitsamt überprüft. Die Überwachung umfasst die mikrobiologische Untersuchung auf die Parameter "intestinale Enterokokken" und "Escherichia Golf' sowie die Bestimmung der Vor-Ort-Parameter "Sichttiefe" "pH-Wert" und "Temperatur". Außerdem finden Sichtkontrollen bezüglich Verschmutzungen und Algenwachstum, insbesondere Blaualgen, statt. Der Umfang der regelmäßig geplanten Überwachungen entspricht dem der EU-Badestellen im Landkreis. Die Häufigkeit der Überwachungen ist der gegenüber den EU-Badestellen verringert.

Auf Grund der langjährigen Erfahrungen und regelmäßigen Überwachungstätigkeit werden die in der angefügten Liste aufgeführten EU-Badestellen

und lokalen Badestellen (siehe Anlage) auch für die bevorstehende Saison vorgeschlagen.

Der Umfang und die Häufigkeiten der regelmäßig geplanten Überwachungen der Badestellen gestalten sich innerhalb der Badesaison folgendermaßen:

EU-Badestellen und lokale Badestellen mindestens monatlich: die Parameter "intestinale Enterokokken" und "Escherichia Coli". EU-Badestellen mindestens 14-täqiq und lokale Badestellen mindestens monatlich: Bestimmung der Vor-Ort-ParameterSichttiefe, pH-Wert und Wassertemperatur.

Sichtkontrolle hinsichtlich Gewässerverschmutzungen und Algenwachstum, insbesondere Blaualgen.

Sichtkontrolle des hygienischen Zustandes der landseitigen Badestellen (Toiletten, Strandbereich, Unfallgefahrenquellen, Rettungsgeräte und Abfallbeseitigung).

Notwendige Anpassungen des Umfanges und der Häufigkeiten der Überwachungen erfolgen Einzelfall- und Anlassbezogen.

Die Ergebnisse der Überwachungen werden innerhalb der Badesaison regelmäßig in den lokalen Tageszeitungen und im Internet veröffentlicht. Auf festgestellte Gesundheitsgefahren und deren Erkennungsmerkmale sowie möglicher Verhaltensempfehlungen oder gar Badeverbote werden Badegäste durch das Gesundheitsamt oder den Betreiber zusätzlich zeitnah mit Hinweisschildern direkt an der betroffenen Badestelle hingewiesen.

Die betroffene Öffentlichkeit hat vor jeder Badesaison vor dem 31.03. jeden Jahres die Möglichkeit, Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden insbesondere auf die Erstellung, die Überprüfung und die Aktualisierung der Badegewässerliste des Landkreises Ostprignitz-Ruppin im Gesundheitsamt unter den unten angegebenen Kontaktdaten vorzubringen.

Weitere Informationen zu den Badegewässern finden Sie auch im Internet unter www.ostprignitz-ruppin.de oder www.badestellen.brandenburg.de.

Das Gesundheitsamt steht Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung:

**Telefonnummer** 03391/6885301 **E-Mail** ga-hygiene@opr.de

Neuruppin, den 01.03.2021

Im Auftrag Dr. Dagmar Sissolak Amtsärztin

#### Anlage

Liste der im Landkreis Ostprignitz-Ruppin überwachten Badegewässer

**Anlage** zur Bekanntmachung vom 01.03.2021

Liste der im Landkreis Ostprignitz-Ruppin überwachten Badegewässer:

	Badestelle		Kontrollhäufigkeiten		
			Klassifizierung		Wasser-
Badesee		zuständige Dienststelle	EU	lokal	probe-
		Dienststelle	Vor-Ort- Kontrolle		nahme
			EU:14-tägig	monatlich	monatlich
Autobologo	Т	Naia			
Autobahnsee	Tarmow	Neuruppin			
Tornowsee	Neuruppin/Tornow	Neuruppin			
Kleiner Werbellinsee	Herzberg	Neuruppin			
Rhin	Fehrbellin	Neuruppin			
Ruppiner See	Neuruppin/am Burgwall	Neuruppin			
Ruppiner See	Wustrau	Neuruppin			
Ruppiner See	Neuruppin/Regattastraße	Neuruppin			
Vielitzsee	Vielitz	Neuruppin			
Ruppiner See	Neuruppin/Hotel Waldfrieden	Neuruppin	$\boxtimes$		
Ruppiner See	Neuruppin/Seebad Altruppin	Neuruppin			
Ruppiner See	Neuruppin/Jahnbad	Neuruppin			
Ruppiner See	Neuruppin/Gnewikow	Neuruppin	$\square$		
Ruppiner See	Wustrau/am Schloß	Neuruppin			
Ruppiner See	Lanke Wuthenow	Neuruppin		$\boxtimes$	
Ruppiner See	Buskow	Neuruppin			
Gudelacksee	Lindow	Neuruppin			
Wutzsee	Lindow/ Schönbirken	Neuruppin			
Zermützelsee	Neuruppin/Krangen	Neuruppin			
Molchowsee	Neuruppin/Molchow	Neuruppin			
Tietzowsee	Zechlinerhütte/Tietzowsiedlung	Wittstock			
Kleiner Linowsee	Linow	Wittstock			
Großer Baalsee	Dranse	Wittstock			
Rheinsberger See	Rheinsberg/Am Hafendorf	Wittstock		$\boxtimes$	
Großer Zechliner See	Flecken Zechlin/An der Schneidemühle	Wittstock	$\boxtimes$		$\boxtimes$
Großer Zechliner See	Kagar	Wittstock			
Kleiner Pälitzsee	Kleinzerlang	Wittstock			
Kalksee	Neuruppin/Binenwalde	Wittstock			
Schlabornsee	Zechlinerhütte	Wittstock			
Großer Prebelowsee	Kleinzerlang/Prebelow	Wittstock			



Anlage zur Bekanntmachung vom 01.03.2021 Liste der im Landkreis Ostprignitz-Ruppin überwachten Badegewässer:

		4" 11	Kontrollhäufigkeiten		
			Klassifizierung		Wasser-
Badesee	Badestelle	zuständige Dienststelle	EU	lokal	probe-
		Dieliststelle	Vor-Ort- Kontrolle		nahme
			EU:14-tägig	monatlich	monatlich
Dranser See	Schweinrich	Wittstock	$\boxtimes$		
Dranser See	Schweinrich/Blanschen	Wittstock			
Zermittensee	Kagar	Wittstock	$\boxtimes$		$\boxtimes$
Zootzensee	Zechlinerhütte	Wittstock	$\boxtimes$		$\boxtimes$
Grienericksee	Seebad Rheinsberg	Wittstock	$\boxtimes$		
Dreetzer See	Dreetz	Kyritz		$\boxtimes$	
Gantikower See	Kyritz/Gantikow	Kyritz		$\boxtimes$	$\boxtimes$
Borker See	Bork	Kyritz		$\boxtimes$	$\boxtimes$
Klempowsee	Freibad Wusterhausen	Kyritz	$\boxtimes$		$\boxtimes$
Königsberger See	Königsberg	Kyritz	$\boxtimes$		$\boxtimes$
Untersee	Bantikow	Kyritz	$\boxtimes$		$\boxtimes$
Untersee	Kyritz	Kyritz	$\boxtimes$		$\boxtimes$

# 1.2 Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises – Henriette Kleinschmidt

Der im Februar 2021 in Verlust geratene Dienstausweis des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, der **Frau Henriette Kleinschmidt,** mit der Dienstnummer 3238, ausgestellt vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin am 05.10.2016, wird hiermit für ungültig erklärt.

# 1.3 Öffentliche Zustellung – Carlos Michael Reyes Ramos

Der **Bescheid** des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Ausländerbehörde vom 08.02.2021 an den

chilenischen Staatsangehörigen REYES RAMOS, Carlos Michael

letzte bekannte Anschrift: Ausbau 8, 16835 Neuruppin OT Wulkow kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches der deutschen Rechtsordnung erfolgen müsste, dies aber unausführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der **Bescheid** wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Amt für

öffentliche Sicherheit und Verkehr, Ausländerbehörde, Zimmer 065 in der Heinrich-Rau-Str. 27-30 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt.

Neuruppin, 08.02.2021

Im Auftrag Kunze

# 1.4 Öffentliche Zustellung – Kanstantine Goduadze

Der **Bescheid** des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Ausländerbehörde vom 01.02.2021 an den

georgischen Staatsangehörigen GOGUADZE, Konstantine

letzte bekannte Anschrift: Ausbau 8, 16835 Neuruppin OT Wulkow kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches der deutschen Rechtsordnung erfolgen müsste, dies aber unausführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Amt für

öffentliche Sicherheit und Verkehr, Ausländerbehörde, Zimmer 065 in der Heinrich-Rau-Str. 27-30 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt.

Neuruppin, 01.02.2021

Im Auftrag Kunze

# 1.5 Öffentliche Zustellung – Rahmo Osman Adawe

Der Erstattungsbescheid gem. § 34a Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Jobcenter Ostprignitz-Ruppin, vom 02.02.2021, Aktenzeichen: 7.1074472 an

#### Frau Rahmo OSMAN ADAWE,

letzte bekannte Anschrift: Martin-Ebell-Str. 19, in 16816 Neuruppin, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Der Bescheid wird daher auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBI. I S. 2354) i. V. m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.10.1991 (GVBI. I S. 457) in den jeweils geltenden Fassungen zugestellt.

Der Erstattungsbescheid gem. § 34a Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) vom 02.02.2021kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Jobcenter Ostprignitz-Ruppin, Neustädter Straße 13 in 16816 Neuruppin zu

den Sprechzeiten am Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.00 bis 17.00 Uhr und Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Erstattungsbescheid gem. § 34a Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens (Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin) zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, innerhalb der gegen den Erstattungsbescheid gem. § 34a Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) Widerspruch erhoben werden kann. Nach Ablauf dieser Frist wird der Erstattungsbescheid gem. § 34a Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) unanfechtbar und damit bestandskräftig.

Wittstock, den 25.02.2021

Schmidt Amtsleiter

#### 1.6

# Öffentliche Zustellung – Patryk Mateusz Parysz

Die Anhörung gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg i. V. m. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Fahrerlaubnisbehörde vom 17.12.2020 an den polnischen

#### Patryk Mateusz Parysz

kann nicht zugestellt werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt

Die Anhörung wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) zugestellt.

Die Anhörung kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Amt für öffentliche Sicherheit und Verkehr, Fahrerlaubnisbehörde Zimmer 111 bis 114 in der Heinrich-Rau-Straße 27-30 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Die Anhörung gilt als zugestellt, an dem Tag, an dem zwei Wochen nach Aushängen der Anhörung (Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin) verstrichen sind.

Neuruppin, den 24.02.2021

Im Auftrag Schulz

#### 1.7

# Öffentliche Zustellung – Vanessa Philipp

Der Ablehnungsbescheid über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Jobcenter Ostprignitz-Ruppin, vom 22.02.2021, Aktenzeichen: 71009468 an

#### Frau Vanessa Philipp

letzte bekannte Anschrift: Hermann-Matern-Straße 62, 16816 Neuruppin kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Der Bescheid wird daher auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBI. I S. 2354) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.10.1991 (GVBI. I S. 457) in den jeweils geltenden Fassungen zugestellt.

Der Ablehnungsbescheid über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) vom 22.06.2017 kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Jobcenter Ostprignitz-Ruppin, Neustädter Straße 13 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie am Dienstag von

13.30 – 17.00 Uhr oder am Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Versagungsbescheid über Leistungen zu Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens (Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis OstprignitzRuppin) zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist, innerhalb der gegen den Bescheid über die Erstattung vorläufig erbrachter Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) Widerspruch erhoben werden kann. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid über die Erstattung vorläufig erbrachter Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) unanfechtbar und damit bestandskräftig.

Wittstock, den 22.02.2021

Schmidt Amtsleiter

# 1.8

# Öffentliche Zustellung – Willi Traxel

Genehmigungsverfahren nach Artikel 233 § 2 Absatz 3 Satz 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) in Verbindung mit § 16 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und §§ 1915, 1821 Absatz 1 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

#### Aktenzeichen: 30-GV 111/2000

Im Rahmen des Genehmigungsverfahren des Grundstückskaufvertrages vom 02.11.2020 über den Verkauf des Grundstücks der Gemarkung Wittstock Flur 16, Flurstück 414 durch die gesetzliche Vertreterin ist mit Bescheid vom 04.02.2021 die Genehmigung durch den Landkreis als Bestellungsbehörde erteilt worden. Da der Aufenthalt oder die Rechtsnachfolger des im Grundbuch von Wittstock Blatt 2235 eingetragenen Miteigentümers,

#### Herrn Willi Traxel, zuletzt wohnhaft in Berlin,

nicht zu ermitteln sind, ist gem. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) die

#### öffentliche Zustellung

des Genehmigungsbescheides vom 04.02.2021 angeordnet worden. Der Genehmigungsbescheid kann beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Referat Recht, Virchowstr. 14-16, 16816 Neuruppin eingesehen und entgegengenommen werden.

Die Genehmigung gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung beginnt die Frist von einem Monat, innerhalb der gegen die Genehmigung Widerspruch erhoben werden kann. Nach Ablauf der Frist wird die Genehmigung unanfechtbar und damit bestandskräftig.

Neuruppin, den 04.02.2021

Im Auftrag Axel Spee Justiziar

#### Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Herausgeber: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Der Landrat, Virchowstraße 14–16, 16816 Neuruppin. Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf. Es liegt in den Standorten der Kreisverwaltung, der Gemeinde- und Amtsverwaltungen und der öffentlichen Bibliotheken im Landkreis Ostprignitz-Ruppin aus und kann im Internet unter der Adresse www.ostprignitz-ruppin.de > Aktuelles/Presse > Amtsblatt eingesehen werden. Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal E-Mail: info@gieselmann-medienhaus.de